

Hüttlingen, 12.02.2021

Notbetreuung nach den Winterferien

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

es wird weiterhin eine **Notbetreuung für diejenigen Hortkinder und Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7** eingerichtet, deren Eltern am Arbeitsplatz als unabkömmlich gelten. Das gilt sowohl für Präsenzarbeitsplätze der Erziehungsberechtigten als auch für Home-Office-Arbeitsplätze. Dieses Angebot gilt selbstverständlich nur für die Tage, an denen Ihr Kind **keinen** Präsenzunterricht an der Schule hat. Grundvoraussetzung für die Notbetreuung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte oder ein(e) Alleinerziehende(r) unabkömmlich sind. Des Weiteren kann die Notbetreuung nur erfolgen, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit in der Familie gegeben ist, keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns bei Eltern und Kindern vorliegen und kein Aufenthalt in einem Risikogebiet in den vergangenen 14 Tagen erfolgt ist. Die Notfallbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler.

Zusätzlich haben Eltern, die in systemrelevanten Berufen tätig sind, die Möglichkeit, bei erhöhtem Arbeitsaufkommen zusätzliche Zeiten in der Nachmittagsbetreuung in Anspruch zu nehmen. Die Kosten werden pro Betreuungstag bis maximal 17 Uhr von der Gemeinde abgerechnet. Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche.

Bei Sonderfällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir werden pragmatische und kreative Lösungen finden.

Beiliegenden Anmeldeabschnitt für die Notbetreuung der Schulkinder senden Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail bis **Mittwoch, 17. Februar 2021**, an das Schulsekretariat (Frau Stuba, info@as-huettlingen.de). Aktuelle Informationen, Schreiben und Formulare sind jeweils auf der Schulhomepage www.as-huettlingen.de eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Ensle
Bürgermeister



Ralf Meiser
Schulleiter

Anmeldeabschnitt für die Notbetreuung

Wir melden unsere Tochter/ unseren Sohn _____
aus der LG _____ für die Notbetreuung an, da wir die oben genannten Kriterien erfüllen.

Wir benötigen **an den unterrichtsfreien** Tagen:

- eine Betreuung von _____ Uhr bis _____ Uhr.
- eine Betreuung während der regulären Unterrichtszeiten.
- eine Betreuung während der regulären Unterrichtszeiten und unser Kind soll wie gewohnt: den Hort / die Frühbetreuung besuchen (nur Primarstufe!)
- Wir sind in systemrelevanten Berufen tätig und benötigen für unser Grundschulkind eine **zusätzliche** Nachmittagsbetreuung an folgenden Tagen:

- Wir nehmen an den **Unterrichtstagen** die regulären Hortzeiten für unser Kind in Anspruch.

Bei ausreichendem Interesse, würde die Schule auch wieder ein Schulessen anbieten, darum bitten wir Sie, Ihren Bedarf hier anzugeben:

- Unser Kind würde an folgenden Tagen am Mittagessen teilnehmen (Essen wie gewohnt buchen):

E-Mail: _____ Telefon: _____

Datum und Unterschrift: _____